

Vorlage Nr. 30/16	Datum 22.04.2016
--	----------------------------

GR

TA

VA

KiGaA

öffentlich

nichtöffentlich

Sitzung am 09. Mai 2016

Aktenzeichen: 960.041:

TOP 8: Annahme und Verwendung von Spenden

I. Antrag:

- Annahme einer Sachspende der Firma Friedrich Gross OHG, Heilbronn im Wert von 579,35 € für die Freiwillige Feuerwehr Talheim.

II. Sachverhalt:

Gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Alle der Gemeinde angetragenen Spenden, ob Sach- oder Geldspenden und unabhängig davon, ob der Spender eine Spendenbescheinigung verlangt, sind vom Gemeinderat zu genehmigen. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.

Datum	Spender	Art	Zweck	Geschäftsbeziehung vorhanden ja/nein	Wert
12.04.2016	Friedrich Gross OHG, Heilbronn	Sachspende	Shuttle-Bus für das Feuerwehrfest der Freiwilligen Feuerwehr	Ja	579,35 €